

INHALTSVERZEICHNIS

1.	MATERIELLE ANFORDERUNGEN.....	2
1.1	FORMULIERUNG DER ZENTRALEN FRAGESTELLUNG.....	2
1.2	GLIEDERUNG.....	2
1.3	SACHLICHER GEHALT.....	2
1.4	QUALITÄT DER ARGUMENTATION.....	3
1.5	EIGENSTÄNDIGKEIT DER ARBEIT.....	3
2	FORMELLE ANFORDERUNGEN.....	3
2.1	STIL.....	3
2.2	ART DES PAPIERS.....	4
2.3	RANDBREITEN.....	4
2.4	ZEILENABSTAND.....	4
2.5	SCHRIFT.....	4
2.6	ÜBERSCHRIFTEN.....	4
2.7	ZITIERWEISE.....	4
2.7.1	<i>Wörtliches Zitat</i>	4
2.7.2	<i>Sinngemäßes Zitat</i>	5
2.7.3	<i>Quellenfußnoten</i>	5
2.7.4	<i>Textfußnoten</i>	5
2.7.5	<i>Quellenangaben</i>	6
2.7.6	<i>Rezitat</i>	6
2.8	ABKÜRZUNGEN.....	6
2.9	SCHAUBILDER UND TABELLEN.....	6
2.10	LITERATURVERZEICHNIS.....	7
2.11	EHRENWÖRTLICHE ERKLÄRUNG.....	8
2.12	FORMALE ANORDNUNG.....	9
2.13	EINBAND.....	9
2.14	ABGABETERMIN UND UMFANG.....	9

1. Materielle Anforderungen

Eine wissenschaftliche Arbeit (Bachelorarbeit, Seminararbeit) hat materiellen Mindest-Anforderungen zu genügen, die auf den folgenden Seiten kurz erläutert werden.

1.1 Formulierung der zentralen Fragestellung

In der Einleitung sollen das Ziel der Arbeit sowie dessen Leitgedanken und Schwerpunkte des Themas eindeutig dargestellt werden. Daneben ist das Thema in der Einleitung zweckmäßig gegen verwandte Fragestellungen abzugrenzen. Dabei ist zu beachten, dass sowohl mit einer allzu starken Begrenzung wie auch im Falle einer allzu weiten Fassung der Arbeit die Gefahr verbunden ist, die durch das Thema gestellte Aufgabe nur unzureichend zu bearbeiten. In der Einleitung soll weiterhin kurz der Ablauf der Arbeit vorgestellt werden.

1.2 Gliederung

Die Gliederung muss in allen Teilen den Bezug zum Thema erkennen lassen. Sie ist wörtlich in die Arbeit zu übertragen. Die einzelnen Positionen der Gliederung sind jeweils mit der Angabe der Seite, auf der ein Gliederungspunkt beginnt, zu versehen. Die Gliederung sollte übersichtlich und möglichst überschneidungsfrei aufgebaut sein. Sie hat den logischen Aufbau der Arbeit widerzuspiegeln und als „roter Faden“ die einzelnen Teile zweckmäßig und folgerichtig zu verknüpfen. Mit ihrer Hilfe sollte es dem Leser möglich sein, sich einen ersten Überblick über Inhalte und Methodik der Themenbearbeitung zu verschaffen.

Die Gliederung sollte entsprechend der dekadischen Klassifikation aufgebaut sein:

1. ...
 - 1.1. ...
 - 1.2. ...
 - 1.2.1. ...
 - 1.2.2. ...
2. ...

Positionen, die in der Gliederungsübersicht auf gleicher Ebene stehen, müssen inhaltlich den gleichen Rang einnehmen und von einer gemeinsamen, übergeordneten Problemstellung ausgehen. Unterpunkte nehmen also Bezug auf den übergeordneten Problemkreis. Dabei ist nach Möglichkeit auf ein ausgewogenes Verhältnis der Gliederungspositionen gleicher Ebene zu achten. Untergliederungen sind nur vorzunehmen, wenn einem Unterpunkt mindestens auch ein zweiter folgt (Beispiel: dem Unterpunkt 1.1 muss ein Unterpunkt 1.2 folgen).

1.3 Sachlicher Gehalt

Im Rahmen einer wissenschaftlichen Arbeit soll der Studierende den Nachweis erbringen, dass er das ihm gestellte Thema selbständig wissenschaftlich behandeln kann. Deshalb ist ein gründliches Studium der einschlägigen Literatur unabdingbare Voraussetzung jeder wissenschaftlichen Arbeit.

Die Gedankenführung in der Arbeit muss für den Leser lückenlos nachvollziehbar sein. Dazu ist es insbesondere erforderlich, Schwerpunkte der Themenbehandlung überzeugend herauszuarbeiten und zu begründen. Akzente bei der Behandlung von Einzelproblemen sind so zu setzen, dass Weitschweifigkeiten vermieden werden. Die einzelnen Aussageteile sind systematisch einwandfrei miteinander zu verbinden. Die Diktion sollte klar verständlich und straff sein.

1.4 Qualität der Argumentation

Ein wichtiges Kriterium im Rahmen einer wissenschaftlichen Arbeit ist die eigene Stellungnahme. Das setzt zunächst die sorgfältige Analyse des Untersuchungsobjektes und die vorurteilsfreie Berücksichtigung der in der Literatur vorfindbaren themenspezifischen Aussagen voraus.

Bei der Argumentation kann der Verfasser sich eigener und/oder der in der Literatur verwendeten Argumente bedienen. Werden Gedanken übernommen, so ist zu beachten, dass sie klar und vollständig und unter Berücksichtigung des Sinnzusammenhanges und Angabe der Quelle wiedergegeben werden. Die Meinungen anderer Autoren sollen aber nicht kritiklos wiedergegeben, sondern kritisch hinterfragt werden, so dass sie als Basis für die Entwicklung des eigenen Gedankenganges herangezogen werden können. Die kritischen Anmerkungen müssen jedoch berechtigt, Behauptungen auch bewiesen sein. Es ist eine Selbstverständlichkeit, dass stets die im neuesten Werk oder in der neuesten Auflage eines Werkes vertretene Meinung des zitierten Autors zugrundegelegt wird.

Für die eigenen Argumente gilt, dass sie verständlich und klar formuliert werden. Zu sehr vereinfachende und zu allgemein formulierte Aussagen tragen in der Regel aufgrund ihres geringen Aussagegehaltes wenig zur Klärung der angesprochenen Fragen bei. Wichtig bei allen Ausführungen ist, dass der Verfasser die einmal gewählten Definitionen und die gesetzten Prämissen konsequent anwendet bzw. beachtet und sie inhaltlich weder einengt noch ausweitet. Das setzt natürlich voraus, dass sich der Verfasser über den Inhalt einzelner Definitionen und Annahmen von vornherein im klaren ist. Wesentliche Definitionen und Annahmen sind deshalb in der Arbeit offen zu legen. Schlussfolgerungen hieraus müssen sachlich fundiert und aufgrund der Prämissen und Argumente logisch zwingend sein. Tatsachenfeststellungen und Werturteile müssen klar unterschieden werden. Dies gilt auch für die Argumentation in einer praxisbezogenen Arbeit. Sie sollte:

- fundiert sein und die in der Literatur vorfindbaren Vorschläge berücksichtigen
- klar und nachvollziehbar sein
- zwischen Beschreibungen und eigenen Empfehlungen trennen.

1.5 Eigenständigkeit der Arbeit

Die eigenständige Leistung des Verfassers im Rahmen einer wissenschaftlichen Literaturarbeit sollte zumindest in der selbständigen und umfassenden Erarbeitung, Auswahl und wissenschaftlich einwandfreien Darstellung fremden, auf das Thema bezogenen Wissens bestehen. Eigene, den wissenschaftlichen Erkenntnisstand ergänzende Beiträge des Verfassers sind erwünscht. Die eigenständige Leistung einer praxisbezogenen Arbeit ist die Anwendung des neuesten Stands der Forschung auf eine Problemstellung der Praxis und die Erarbeitung eines eigenen Lösungsvorschlags.

2 Formelle Anforderungen

2.1 Stil

Neben den erwähnten materiellen Mindestanforderungen ist eine einwandfreie sprachliche Gestaltung von großer Wichtigkeit. Es wird unterstellt, dass der Verfasser sowohl die deutsche Rechtschreibung als auch die Grammatik beherrscht und über einen wissenschaftlicher Arbeitsweise angemessenen Stil verfügt. Die sprachliche Form der wissenschaftlichen Arbeit sollte unpersönlich sein, d.h. die Ich-Form sollte vermieden werden. Eine einmal gewählte Stilform muss konsequent beibehalten werden.

Eine stilistisch gute Arbeit zeichnet sich ferner dadurch aus, dass von der einmal gewählten

Zeit nicht ohne ersichtlichen Grund abgewichen wird. Zu lange Sätze und Nebensätze werden vermieden, die Ausdrucksweise ist abwechslungsreich und der Gebrauch von Fremdwörtern hält sich in einem dem Thema entsprechenden Rahmen. Der Gebrauch von Abkürzungen wird auf ein Mindestmaß beschränkt. Eine überspitzt „geschwollene“ Ausdrucksweise und Übertreibungen (Superlative) tragen genauso wenig zur stilistischen Verbesserung der Arbeit bei wie die Verwendung von Jargon oder „journalistische“ Ausdrucksweisen. Die Arbeit sollte allgemein verständlich geschrieben sein.

2.2 Art des Papiers

Es ist weißes DIN-A-4-Papier (Schreibmaschinenpapier) zu verwenden und einseitig zu beschreiben.

2.3 Randbreiten

Auf der linken Seite des Blattes ist ein Rand von ca. 6 cm Breite frei zu lassen.

2.4 Zeilenabstand

Alle Arbeiten sind grundsätzlich mit 1,5-zeiligem Abstand zu schreiben, lediglich die Fußnoten werden mit einzeiligem Abstand geschrieben. Vor neuen Absätzen oder Abschnitten ist ein größerer Abstand einzuhalten.

2.5 Schrift

Als Zeichensatz sollte Times Roman bzw. Times New Roman verwendet werden. Für den Haupttext ist eine Schriftgröße von 12 Punkten, für Fußnoten eine solche von 10 Punkten zu verwenden.

Die Formatierungsmöglichkeiten moderner Textverarbeitungssysteme sollten verwendet werden, um die Übersichtlichkeit zu verbessern. Dies wird in der Regel mit einer „Selbstbeschränkung“ der Schriftgrößen (etwa auf maximal 3) und der Druckformate (fett **oder** kursiv) jedoch besser erreicht als mit der Nutzung aller technisch machbaren Schriftvarianten.

2.6 Überschriften

Überschriften sind durch größere Abstände besonders herauszustellen und am Rand der Zeile zu beginnen. Alle Überschriften werden fett formatiert. Überschriften sollen Aufschluss über den Inhalt des folgenden Kapitels geben und möglichst knapp formuliert sein.

2.7 Zitierweise

Von anderen Autoren übernommene Gedanken sind zu zitieren. Dies gebietet die wissenschaftliche Ehrlichkeit. Sobald sich ein Gedanke nicht nur über ein paar Sätze, sondern über mehrere Seiten erstreckt, ist diese Tatsache besonders kenntlich zu machen.

Grundsätzlich sind dabei alle herangezogenen Quellen zu zitieren, also auch Umdrucke, nicht veröffentlichte Arbeiten und nicht im Buchhandel erschienene Schriften. Man kann wörtlich oder sinngemäß zitieren.

2.7.1 Wörtliches Zitat

In folgenden vier Fällen ist es gestattet, wörtlich zu zitieren:

1. wenn der betreffende Zusammenhang nicht besser – und vor allem nicht kürzer formuliert werden kann,
2. wenn es sich um Begriffsbildungen handelt,
3. bei textkritischen Erörterungen, d.h. wenn man die Äußerungen eines Autors analysieren und interpretieren muss,
4. bei ausländischer Literatur als Ergänzung zur sinngemäßen Übertragung, damit der Leser nachprüfen kann, ob der Verfasser den Text richtig übersetzt hat.

Aus diesen vier Punkten folgt, dass seitenlange wörtliche Zitate auf alle Fälle zu vermeiden sind. Als Regel gilt: Wörtliche Wiedergabe so kurz wie möglich!

Das wörtlich Übernommene ist kenntlich zu machen, d.h. in Anführungszeichen zu setzen und mit einem Index zu versehen, der auf die entsprechende Fußnote hinweist. Sobald man einen Satz nicht vollständig wiedergeben möchte, hat man die Auslassung mehrerer Worte oder Satzteile durch [...], Auslassungen nur eines Wortes durch [...] anzuzeigen. Durch Auslassung darf natürlich nicht der Sinn des Textes verändert werden.

Bei fremdsprachigen Texten ist auf folgendes zu achten: Man kann englischsprachige Zitate in den deutschen Text einbauen. Sobald es sich um keinen englischen Text handelt, empfiehlt es sich, eine Übersetzung zu verwenden. „In jedem Fall eignen sich fremdsprachige Zitate nicht als Beleg der kosmopolitischen Einstellung des Verfassers“.¹

2.7.2 Sinngemäßes Zitat

Das sinngemäße Zitat hat den Zweck, den Gedanken, nicht die Worte, eines Autors wiederzugeben. Sobald sich der Verfasser über mehrere Seiten hinweg an einen Autor anlehnt, hat er dies zum Ausdruck zu bringen, indem er etwa schreibt: „Die Ausführungen auf S. 45–48 geben einen Gedanken von Merton (1973) gekürzt wieder.“ Von dieser Vorgehensweise sollte jedoch nur in Ausnahmefällen, etwa bei der Vorstellung eines bestimmten Modells, Gebrauch gemacht werden.

Das sinngemäße Zitat wird ebenfalls durch ein Fußnotenzeichen und die entsprechende Fußnote angezeigt, dieser wird ein „Vgl.“ vorangestellt.² Ein Fußnotenzeichen am Ende des Satzes betrifft strenggenommen nur diesen einen Satz. Nur dann bezieht es sich noch auf den vorhergehenden Satz, wenn dies logisch klar ist. Für den nachfolgenden Satz hat das Fußnotenzeichen keine Bedeutung, es sei denn, der Zusammenhang ist selbstverständlich.

2.7.3 Quellenfußnoten

Die Fußnoten sind durchgehend zu nummerieren. Die Fußnotentexte müssen auf derselben Seite wie die Referenz stehen und durch einen Querstrich vom Text getrennt werden. Jede Fußnote beginnt mit Großschreibung und endet mit einem Punkt.

2.7.4 Textfußnoten

Fußnoten sollen nur Quellenangaben enthalten. Selten kann es sich empfehlen, zur flüssigen Lesbarkeit des Textes einen Nebengedanken in der Fußnote zu erwähnen (Textfußnote). Eine ausführliche Erörterung von Sachproblemen in Fußnoten ist zu vermeiden.

¹ Theisen (1998), S. 135.

² Vgl. Theisen (1998), S. 124ff.

2.7.5 Quellenangaben

Die Quellenangaben sollen nach der Kurzziertechnik vorgenommen werden. Es werden in den Fußnoten folgende Angaben zu jedem Titel – ungeachtet ob erstmals oder wiederholt - gemacht: der Nachname des Autors, das Erscheinungsjahr in Klammern, die Seitenangabe der Zitatstelle. Werden mehrere Arbeiten eines Autors aus einem Jahr verwendet, so kennzeichnet man die unterschiedlichen Quellen mit einem a, b, c... hinter dem Erscheinungsjahr.

Beispiele:

1 Vgl. Kaucky (1988), S. 81.

2 Vgl. Cox/Ingersoll/Ross (1985a), S. 210.

Im Literaturverzeichnis sind die Angaben zu den Quellen vollständig zu machen entsprechend der unten aufgeführten Anforderungen.

2.7.6 Rezitat

Ein Zitat aus einer anderen als der Originalquelle zu übernehmen (zu rezitieren), ist nur dann erlaubt, wenn man die Originalquelle nicht oder nur sehr schwer beschaffen kann. Die Quellenangabe hat dann folgendermaßen auszusehen:

Schurtz (1898), S. 76, zit. bei Gerloff (1952), S. 207.

2.8 Abkürzungen

Der Gebrauch von Abkürzungen ist auf ein Mindestmaß zu beschränken. Es sind nur die im allgemeinen Sprachgebrauch geläufigen und die im Fachgebiet gebräuchlichen Abkürzungen erlaubt. Unerlaubt sind solche Abkürzungen, die aus Bequemlichkeit getroffen werden. Anerkannt sind etwa Abkürzungen wie „usw.“, „etc.“, „vgl.“, „z.B.“, die auch nicht im Abkürzungsverzeichnis erscheinen müssen. Alle Abkürzungen, die nicht allgemein bekannt sind, müssen im sogenannten Abkürzungsverzeichnis alphabetisch geordnet zusammengefasst und erläutert werden.

2.9 Schaubilder und Tabellen

Schaubilder und Tabellen sollen dazu dienen, die verbalen Ausführungen des Verfassers anschaulich, aufschlussreich und leicht verständlich zu machen.

Bei der Gestaltung von Schaubildern und Tabellen ist zu berücksichtigen, dass die Übersicht leicht verloren geht, wenn zu viele Informationen in ein einzelnes Schaubild oder eine Tabelle integriert werden.

Ein Übermaß an Schaubildern und Tabellen in einer Arbeit kann den Eindruck entstehen lassen, dass sie lediglich angeführt werden, um das geforderte Seitensoll zu erfüllen oder dem Leser zu imponieren.

Welche Schaubilder und Tabellen Verwendung finden sollen, kommt auf die Fragestellung des Themas an. Die in der Arbeit verwendeten Schaubilder und Tabellen sind durchnummeriert und mit einer Überschrift zu versehen, die den Inhalt der betreffenden Tabelle bzw. des Schaubildes angibt. Nummer und Überschrift stehen dabei zweckmäßigerweise direkt oberhalb der Tabelle oder des Schaubildes. Handelt es sich um fremdes Gedankengut, dann ist in einer Fußnote die Quelle anzugeben.

Für die systematische Anordnung von Schaubildern und Tabellen in der Gesamtarbeit kann Folgendes empfohlen werden: Einzelne Schaubilder und/oder Tabellen können, soweit es Umfang und Größe zulassen, direkt in den Text aufgenommen werden. Liegt umfangreiches

Material vor, dann empfiehlt es sich, eine Anlage oder einen Anhang beizufügen. Dabei sollte der Anhang jedoch nicht als Sammelstelle für Unterlagen dienen, die nur noch sehr entfernt etwas mit dem Text zu tun haben. Die Entscheidung, ob eine Tabelle oder Abbildung zu einer Arbeit gehört, sollte man nicht dadurch umgehen, dass man sie in dem Anhang unterbringt. Zur besseren Übersicht und leichteren Auffindbarkeit von Abbildungen bzw. Tabellen ist der Arbeit ein Abbildungs- bzw. Tabellenverzeichnis, das die Nummern und Überschriften der jeweiligen Darstellungen enthält, beizufügen.

2.10 Literaturverzeichnis

Das Literaturverzeichnis ist die systematische Aufstellung aller im Text verarbeiteten, d.h. auf die in Fußnoten Bezug genommenen Quellen. Es dient der Kennzeichnung und dem leichteren Auffinden des im Rahmen der Arbeit verwendeten fremden Gedankengutes. Im Literaturverzeichnis folgt bei der Kurzzitierweise dem voll aus-geschriebenen Zu- und Vornamen das Jahr in Klammern vor der vollständigen Angabe aller bibliographischen Daten. Eine vollständige Quellenangabe setzt sich dabei wie folgt zusammen:

1) Bei Büchern:

- Name und Vorname des Verfassers (bei Büchern, die einen oder bis zu drei Verfassern haben: Name, Vorname des/der Verfasser; bei größerem Autorenkollektiv genügt soweit vorhanden, die Angabe des Herausgebers oder die Angabe eines Verfassers mit dem Zusatz „u.a.“)
- Jahresangabe in Klammern (gegebenenfalls mit entsprechendem Buchstaben)
- Haupt- und (soweit vorhanden) Untertitel des Werkes
- Auflagenkennzeichnung (sofern mehrere Auflagen vorliegen)
- Angabe des jeweiligen Bandes und/oder Halbbandes
- Ort und Name des Verlages

Dissertationen müssen als solche gekennzeichnet sein unter Angabe der Universität und des Jahres, in dem sie dort vorgelegt wurden.

Beispiele:

Hull, John C. (2000): Options, Futures, and Other Derivatives, 4. Aufl., Upper Saddle River, Prentice Hall.

Ross, Stephen A; Westerfield, Randolph W.; Jaffe, Jeffrey F. (1993): Corporate Finance, 3. Auflage, Homewood, Irwin.

Schmidt, Andreas (1998): Die Eigenmittelunterlegung von Zinsrisiken bei Kreditinstituten: ein Vergleich zwischen den Standardverfahren und einem internen Risikomodell, Diss. Mannheim.

Theisen, Manuel R. (1998): Wissenschaftliches Arbeiten: Technik – Methodik - Form, 9. Aufl., München, Vahlen.

2) Bei Zeitschriften:

- Name und Vorname des Verfassers oder der Autoren
- Jahresangabe in Klammern (gegebenenfalls mit entsprechendem Buchstaben)
- Titel des Aufsatzes
- Titel der Zeitschrift
- Band (Volume)
- Erste und letzte Seite bzw. Spalte des Aufsatzes

Beispiel:

Merton, Robert C. (1973): Theory of Rational Option Pricing, in: Bell Journal of Economics and Management Science, Vol. 4, S. 141 – 181.

Sharpe, William F. (1964a): Capital Asset Prices: A Theory of Market Equilibrium under Conditions of Risk, in: Journal of Finance, Vol. 19, S. 424–442.

3) Bei Sammelwerken:

- Name und Vorname des Verfassers oder der Autoren
- Jahresangabe in Klammern (gegebenenfalls mit entsprechendem Buchstaben)
- Titel des Beitrages
- Herausgeber des Sammelbandes
- Haupt- und (soweit vorhanden) Untertitel des Sammelbandes
- Nummer des Bandes (soweit nötig)
- Auflagenkennzeichnung (sofern mehrere Auflagen vorliegen)
- Ort und Name des Verlages
- Erste und letzte Seite bzw. Spalte des Beitrages

Beispiel:

Constantinides, George M. (1989): Theory of Valuation: Overview and Recent Developments, in: Bhattacharya, Sudipto; Constantinides, George M. (Hrsg.): Theory of Valuation: Frontiers of Modern Financial Theory, Volume 1, Savage, S. 112 – 118.

Mayers, David (1972): Nonmarketable assets and capital market equilibrium under uncertainty, in: Jensen, Michael C. (Hrsg.): Studies in Theory of Capital Markets, New York, Praeger, S. 223 – 248.

4) Bei Internetquellen:

- Name und Vorname des Verfassers oder der Autoren
- Jahresangabe in Klammern (gegebenenfalls mit entsprechendem Buchstaben)
- Titel des Beitrags
- URL z.B. <http://www.fh-muenster.de/bordemann.htm>
- der Tag, an dem die Information abgerufen wurde

Bei Internet-Quellen sollte ein Ausdruck gefertigt werden, der als Anhang der Arbeit beigelegt werden kann, aber auf jeden Fall bei Unklarheiten bis zum Kolloquium verwahrt werden muss.

Beispiel:

Deutsche Börse AG (2003): Deutsche Börse - Indices, http://www.exchange.de/fwb.indices_d.html, 7.2.2003

Für die systematische Gestaltung des Literaturverzeichnisses wird die alphabetische Anordnung nach Verfasser des verwendeten Quellenmaterials vorgeschrieben. Entsprechend sind die (gegebenenfalls notwendigen) Kennzeichnungen der Veröffentlichungen eines Autors in einem Jahr mit a, b, c vorzunehmen. Titel ohne Verfasser sind unter „o.V.“ einzuordnen. Angaben wie z.B. die Adelskennzeichnung „von“ sind hinter den Vornamen zu setzen, akademische Grade wie „Prof.“ oder „Dr.“ werden nicht genannt.

2.11 Ehrenwörtliche Erklärung

Die ehrenwörtliche Erklärung ist als letztes Blatt der Bachelorarbeit beizufügen und soll folgenden Wortlaut haben:

„Ich versichere, dass ich diese Bachelorarbeit selbständig angefertigt, alle Hilfen und Hilfsmittel angegeben und alle wörtlich oder dem Sinne nach aus Veröffentlichungen oder anderen Quellen, insbesondere dem Internet, entnommenen Inhalte kenntlich gemacht habe“.

2.12 Formale Anordnung

Die formale Anordnung innerhalb einer wissenschaftlichen Arbeit kann nach folgendem Beispiel getroffen werden:

1. Leeres Deckblatt
2. Titelblatt
3. Inhaltsverzeichnis
4. Evtl. Tabellenverzeichnis
5. Evtl. Abbildungsverzeichnis
6. Evtl. Abkürzungsverzeichnis
7. Text
8. Evtl. Anhang
9. Literaturverzeichnis
10. Ehrenwörtliche Erklärung
11. Leeres Deckblatt

Für die Nummerierung der einzelnen Blätter wird folgendes empfohlen:

- | | |
|---|--------------------------------------|
| 1. Leere Deckblätter: | keine Nummerierung |
| 2. Titelblatt: | keine Nummerierung |
| 3. Inhaltsverzeichnis und sonstige Verzeichnisse: | durchlaufende römische Nummerierung |
| 4. Text, evtl. Anhang, Literaturverzeichnis und ehrenwörtliche Erklärung: | durchlaufende arabische Nummerierung |

2.13 Einband

Bachelorarbeiten sind in gebundener Form (fester Einband) oder geheftet abzugeben. Auf dem Einband ist ein Schild entsprechend dem Titelblatt anzubringen.

2.14 Abgabetermin und Umfang

Bachelorarbeiten müssen entsprechend den Vorschriften des Prüfungsamtes vorgelegt werden. Der Umfang der Bachelorarbeit liegt bei ca. 35 Seiten (ohne Anhang). In begründeten Ausnahmefällen kann mit dem Betreuer eine Abweichung vereinbart werden.